

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 30. Januar 2023

217	2	Bildung
	2.4	Andere Schulen
	2.4.2	Übrige Schulen inkl. Privatschulen
		Sport- und Kunstschulen, Reglement zur Übernahme des Schulgeldes für den Talent-Campus Winterthur

öffentlich

Ausgangslage

Die Talentklasse Winterthur, die vom Regierungsrat anerkannt war, schloss auf Ende Schuljahr 2017/18 ihre Tore. Mit dem Talent-Campus (TCW) wurde in Winterthur durch den privaten Anbieter SBW Haus des Lernens ein Ersatzangebot geschaffen. Es handelt sich um eine private Kunst- und Sportschule. Sie ist vom Volksschulamt nicht als «besondere Schule» eingestuft und die Schulgemeinden sind nicht verpflichtet, das Schulgeld zu zahlen.

Gemäss Art. 115 der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 14 und § 62 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 Volksschulgesetz haben Kanton und Gemeinden für ein Bildungswesen zu sorgen, dass die geistigen, sozialen und körperlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und ihre Verantwortung stärkt. Für besonders begabte Schülerinnen und Schüler im sportlichen Bereich gibt es diverse Schulen oder Klassen im Kanton Zürich, welche die nötigen Voraussetzungen dazu erfüllen.

Seit der Schliessung der Talentklasse sind immer wieder Gesuche von Eltern für die Kostenübernahme des Schulgeldes für den TCW gestellt worden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden alle Gesuche um Kostenübernahme abgelehnt.

Erwägungen

Die Übernahme des Schulgeldes wird neu beurteilt.

Um die Sportschule TCW besuchen zu können, müssen die Schülerinnen und Schüler ein Aufnahmeverfahren durchlaufen und definitiv an einer der kantonal anerkannten Sport- und Talentschulen aufgenommen werden.

Das Gesuch um Kostenübernahme an die Schule Lindau hat folgende Angaben zu umfassen:

- Aufnahmeempfehlung der bisherigen Lehrperson resp. Bestätigung über den Besuch der TCW.
- Begründung für deren Besuch / Nachweis und Empfehlung von Seiten der Förderperson (Trainer).
- Aufnahmebestätigung einer der kantonal anerkannten Sport- und Talentschulen.

Kostenfolge

Jede beitragsberechtigte Schülerin / jeder beitragsberechtigter Schüler löst eine Kostenfolge von Fr. 19'800.00 pro Schuljahr aus.

Die Schulpflege beschliesst

1. Das Schulgeld wird von der Schule Lindau übernommen, wenn alle Kriterien erfüllt sind. An die Kosten von Transport, Verpflegung sowie an alle weiteren Kosten, die über die allgemeine Anspruchsberechtigung gemäss § 71 VSG hinausgehen, werden keine Beiträge geleistet
2. Das Reglement „Übernahme Schulkosten für den Talent-Campus Winterthur“ wird bewilligt.
3. Gesuche, die vor dem 1. Januar 2023 eingegangen sind, wurden abgelehnt und behalten ihre Gültigkeit. Die Eltern haben die Möglichkeit ein neues Gesuch einzureichen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat Lindau
 - Schulleitungen
 - Alle Lehrpersonen (durch die Schulleitungen)
 - Bildung, Schülerbereich
 - Website
 - Akten

Schulpflege Lindau

Claudia Steinmann
Schulpräsidentin

Corine Heiniger
Abteilungsleiterin Bildung